

Anlage 2: Nutzungsregeln

- Nutzer der Kirchräume in der Katharina-Kirche und der St. Michaelkirche haben diese in besonderer Weise zu respektieren.
- In den Wintermonaten wird unter Umständen eine Energiekostenpauschale erhoben.
- Die Vergabe von Räumen erfolgt ausschließlich über das Kirchenbüro. Hier ist ein Raummietvertrag erhältlich. Dieser kann frühestens 6 Monate und muss spätestens 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn von beiden Seiten unterschrieben vorliegen.
- Für jede Veranstaltung oder Veranstaltungsreihe ist eine verantwortliche Person zu benennen, die den ordnungsgemäßen Ablauf im Sinne dieser Bestimmungen sicherstellt.
- Die verantwortliche Person hat sich rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung über die Standorte der Notfallreinrichtungen (Erste-Hilfe-Kasten, Defibrillator, Feuerlöscher, Telefon für Notrufe) zu informieren.
- Spätestens am letzten Werktag vor Veranstaltungsbeginn unter Beachtung der Öffnungszeiten des Kirchenbüros hat sich die verantwortliche Person im Kirchenbüro wegen der Schlüsselübergabe zu melden, sofern die Veranstaltung außerhalb der Dienstzeiten der Küsterin /des Küsters des jeweiligen Hauses stattfinden soll. Öffnungszeiten des Kirchenbüros: Mo, Di, Fr 9-12 Uhr und Do 15-17 Uhr.
- Die verschiedenen Räume haben jeweils eine Standard-Bestuhlung; diese können vom Nutzer selbsttätig verändert werden. Nach Veranstaltungsende ist die Standard-Bestuhlung wieder herzustellen.
- Mit der Ausstattung der Räumlichkeiten ist pfleglich und energiesparend umzugehen. Das schließt (Außen)Türen, Fenster, Toiletten und Flure mit ein. Nach Veranstaltungsende ist darauf zu achten, dass das Licht ausgeschaltet, die Heizung heruntergedreht und Kerzen gelöscht sowie zusätzlich eingebrachte Dekorationen oder Sonstiges abgeräumt und entfernt werden.
- Soll die Küche mitgenutzt werden, muss rechtzeitig vor Beginn eine Einweisung erfolgen. Dazu ist mit dem Kirchenbüro bzw. der Küsterin / dem Küster ein Termin zu vereinbaren. Eine Bewirtung durch unsere Mitarbeitenden erfolgt nicht.
- Kaltgetränke, Tee, Kaffee usw. können von den Nutzern rechtzeitig, jedoch frühestens 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn im Haus untergestellt werden; der Kühlschrank darf 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn genutzt werden.
- Ebenso dürfen Nahrungsmittel, sofern sie nicht schnell verderblich sind, rechtzeitig, jedoch frühestens 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn im Haus untergestellt werden.
- Ein Catering bzw. das Anliefern von Nahrungsmitteln bzw. von Mahlzeiten während der Veranstaltung ist zulässig.